

umfassende Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die Bürger ein objektives Erfordernis der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft.

ARTIKEL 21

Das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung als das entscheidende Grundrecht der Bürger bringt am sichtbarsten die neue Stellung des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft zum Ausdruck, seine Rolle als bewußter und schöpferischer Gestalter des Lebens der Gesellschaft und damit seines eigenen Lebens. Mit der endgültigen Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse sind jene gesellschaftlichen Bedingungen überwunden, die die Isolierung des Individuums hervorbrachten und den einzelnen seine Freiheit und die Befriedigung seiner persönlichen Interessen in der Freiheit vom Staat und von gesellschaftlichen Bindungen suchen ließen. Die sozialistische Ordnung erweist sich als die wahrhaft menschliche Ordnung, weil sie anstelle der Wolfsgesetze des Kapitalismus das gemeinsame Wirken der Menschen zum Wohle der Gemeinschaft und des einzelnen setzt und jedem die Voraussetzungen gibt, seine Persönlichkeit allseitig zu entfalten. Jeder vermag seine Fähigkeiten voll einzusetzen und zu entwickeln, um zum großen Gemeinschaftswerk beizutragen und sich in der gesellschaftlich nützlichen Leistung als Persönlichkeit bestätigt zu sehen. Er braucht nicht zu fürchten, daß seine Kräfte und seine Leistung in den Dienst ihm fremder Profitinteressen gestellt oder zu menschenfeindlichen Zwecken mißbraucht werden. In der wachsenden Bereitschaft, Verantwortung für das gesellschaftliche Ganze mitzutragen, die Belange der sozialistischen Menschengemeinschaft als die eigene Sache wahrzunehmen, im zunehmend gesellschaftsbezogenen Denken und Handeln der Werktätigen zeigt sich, daß die freie Entfaltung der Persönlichkeit Wesenszug unserer sozialistischen Ordnung ist. Das im Artikel 21 verankerte Grundrecht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung ist das charakteristische Grundrecht des Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik, indem es ihm die Entfaltung seiner Persönlichkeit, nämlich seine Stellung als aktives, schöpferisches Mitglied der sozialistischen Menschengemeinschaft, umfassend garantiert.

Von dem Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung als dem entscheidenden und charakteristischen Grundrecht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik wird der Inhalt und die Ausübung aller anderen Grundrechte wesentlich geprägt. Die Grund-